

## IV. EIN ALPEN-NATIONALPARK HOHE TAUERN

Der Vorschlag bezieht sich auf die westlichen Hohen Tauern. Das Gebiet enthält mit dem Großglockner den höchsten und einen der schönsten Gipfel Österreichs, mit der Großvenedigergruppe das größte vergletscherte Gebiet (100 km<sup>2</sup>) der Ostalpen, mit dem Pasterzenkees den größten Gletscher (32 km<sup>2</sup>) der Ostalpen, mit der Gamsgrube eines der wissenschaftlich bedeutendsten Naturschutzgebiete der Alpen, mit den Krimmler Fällen schließlich die imposantesten Wasserfälle Europas.

Allein diese Schau- und Glanzstücke machen dieses Gebiet nicht nur zu einem Kernstück österreichischer Natur, sondern geben ihm europäische Bedeutung.

Das Glockner- und Venedigerg Gebiet ist aber auch geologisch, klimatisch, biogeographisch und ethnisch eines der mannigfaltigsten und an landschaftlichen Schönheiten reichsten der gesamten Alpen und daher seit über 150 Jahren besonders gründlich erforscht: die Kärntner und Salzburger Anteile besonders von den Landesmuseen aus, die Pinzgauer Täler seit 1921 im Auftrag des Vereins Naturschutzpark, das ganze Gebiet im Auftrag des Alpenvereins, der kostspielige topographische, geologische und Vegetationskarten, sowie die Landfauna aufnehmen und laufend die Gletscher vermessen ließ, und den Sonnblickverein, der seit 1886 meteorologische Stationen unterhält. So ist vor allem die einzigartige Umrahmung der Pasterze mit der wegen ihres Reichtums an seltensten Pflanzen und Tieren seit 1833 von ungezählten Forschern aus den verschiedensten Ländern besuchten Gamsgrube nicht nur eine der reichsten, sondern auch eine der am gründlichsten durchforschten Landschaften der gesamten Zentralalpen. Die von H. Friedel 1934, noch vor den gewaltsamen Eingriffen des

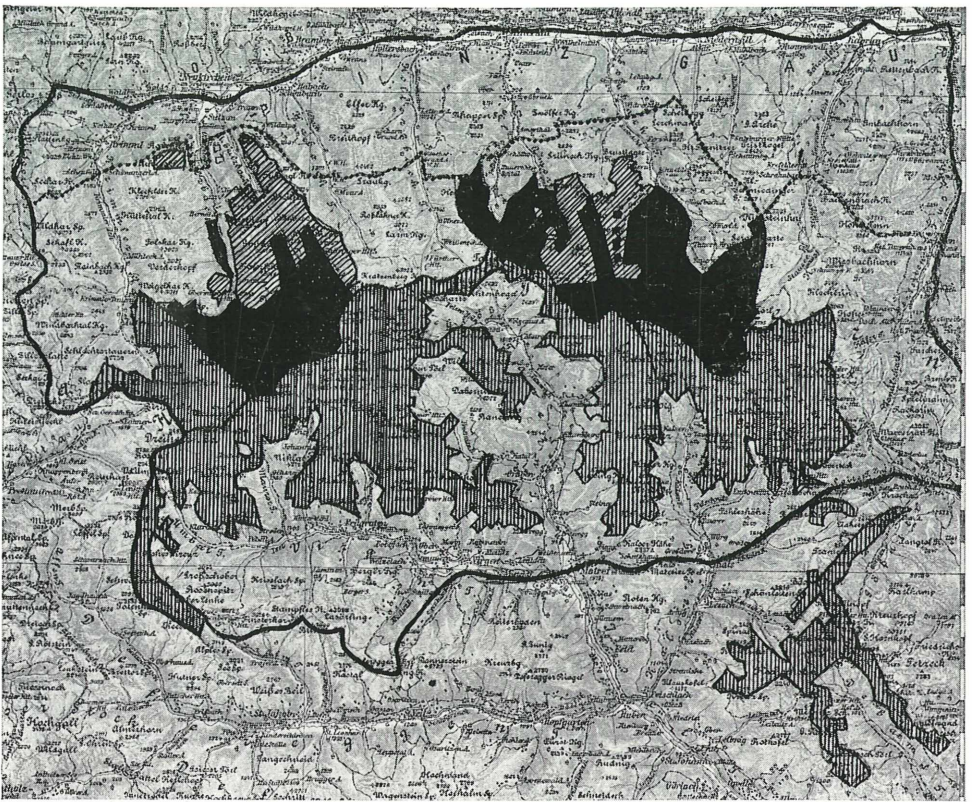
Straßen- und Kraftwerkbaues, aufgenommene, erst 1956 (29) mit ausführlicher Beschreibung veröffentlichte Vegetationskarte 1:5000 ist die bisher detaillierteste Darstellung des Vegetationsmosaiks einer größeren Hochgebirgslandschaft überhaupt (H. Gams).






**Begrenzung:** Als Begrenzung des prospektiven Nationalparkgebietes wird vorgeschlagen:

Bruck an der Glocknerstraße — Glocknerstraße bis Heiligenblut — Leiterbach im Leitertal — Bergertörl — Kals — Matreier Törl — Matrei in Osttirol — Iselbach im unteren Virgental bis Rain — Mullitzbach — Deferegggen — Virgentörl — Lasörling — Panargenspitze — Rotermann-Törl — Rötspitze (Welitz) — die Staatsgrenze entlang bis zur Dreiherrn-(Feld-)Spitze — die tirolerisch-salzburgische Landesgrenze bis zur Reichenspitze-Roßkogel — Wildkarkogel — Gerlospaß — das Salzachtal bis Bruck.

Im besonderen wird die Grenzlinie im Salzachtal nicht durch die Mitte der Haupttäler zu ziehen, sondern zweckmäßigerweise an die Mündungen der Nebentäler zu verlegen sein, wo entsprechende Tafeln die Eingänge zum Nationalpark bezeichnen sollen.

**Charakteristik:** Das Gebiet liegt demnach mit dem Nordabfall der Hohen Tauern im Lande Salzburg, mit dem Pasterzengebiet in Kärnten und mit dem Südbabfall der Hohen Tauern, dem Talabschluß des reizvollen Virgentales und dem Nordabfall der Lasörling-Panargenkette in Osttirol. Es wird gebildet aus der Venediger-, der Granatspitz- und der Großglocknergruppe und umfaßt eine Fläche von rund 1300 km<sup>2</sup> (Yellowstone Nationalpark in den USA: 8963.5 km<sup>2</sup>; Schweizerischer Nationalpark im Unter-Engadin: 195 km<sup>2</sup>; Ortler-Alpenpark in Italien: 950 km<sup>2</sup>). Von diesem Gebiet sind rund 77% unbesiedelt und un-



-  Besitz des Vereines Naturschutzpark Stuttgart
-  Besitz des Österreichischen Alpenvereines
-  Besitz der Österreichischen Bundesforste
-  Grenzen des künftigen „Alpen-Nationalparkes Hohe Tauern“
-  Grenzen des Wildschongürtels

Das Gebiet des künftigen Alpen-Nationalparks Hohe Tauern

kultiviert, 180 km<sup>2</sup> werden von Firn und Eis bedeckt und 109 Gipfel überragen die 3000-m-Höhenlinie. Die *Glocknergruppe* kann charakterisiert werden als eine von technischen Großbauten durchsetzte und für den Fremdenverkehr, vor allem durch die Hochalpenstraße, stark erschlossene Hochgebirgswelt; sie gipfelt im Großglockner (3797 m) und besitzt den Pasterzenkees. Daneben zeigt eine ganze Anzahl von Hochgipfeln dieser Gruppe kühne, von Eisflanken umgürtete, schroffe Formen, prächtige Tal-schlüsse, einsame Kare, Hängegletscher, Gletscherbrüche, wasserreiche Täler mit zahlreichen Wasserfällen (z. B. das

Käferthal!); eine große Zahl leicht erreichbarer Aussichtspunkte gewähren Rundblicke von großartiger Schönheit. Ein wissenschaftlich bedeutsames und landschaftliches Kleinod stellt die vorgenannte „Gamsgrube“ am Rande der Pasterze dar (68).

Die *Granatspitzgruppe* bildet den Übergang von der Glockner- zur Venedigergruppe. Ihrem Aufbau nach wirkt sie weniger massig als die Glockner- und Venedigergruppe, ist weniger großräumig, weist aber zahlreiche landschaftliche, vor allem glaziale Kleinformen (Gletscherschliffe u. a. m.) auf. Obwohl insbesondere diese, einstmals einsamste Gruppe der Hohen

Tauern durch die Kraftwerkbauten schwer betroffen wurde und dadurch vor allem die Unberührtheit ihrer Seen und Wasserfälle verloren hat, müssen diese Einbußen im Hinblick auf die an sich willkommene Lenkung und Konzentration des Fremdenverkehrs in und auf bestimmte Punkte verschmerzt werden. Und sind technische Großleistungen, wie etwa Kaprun, für einen österreichischen Nationalpark lediglich abzulehnen?

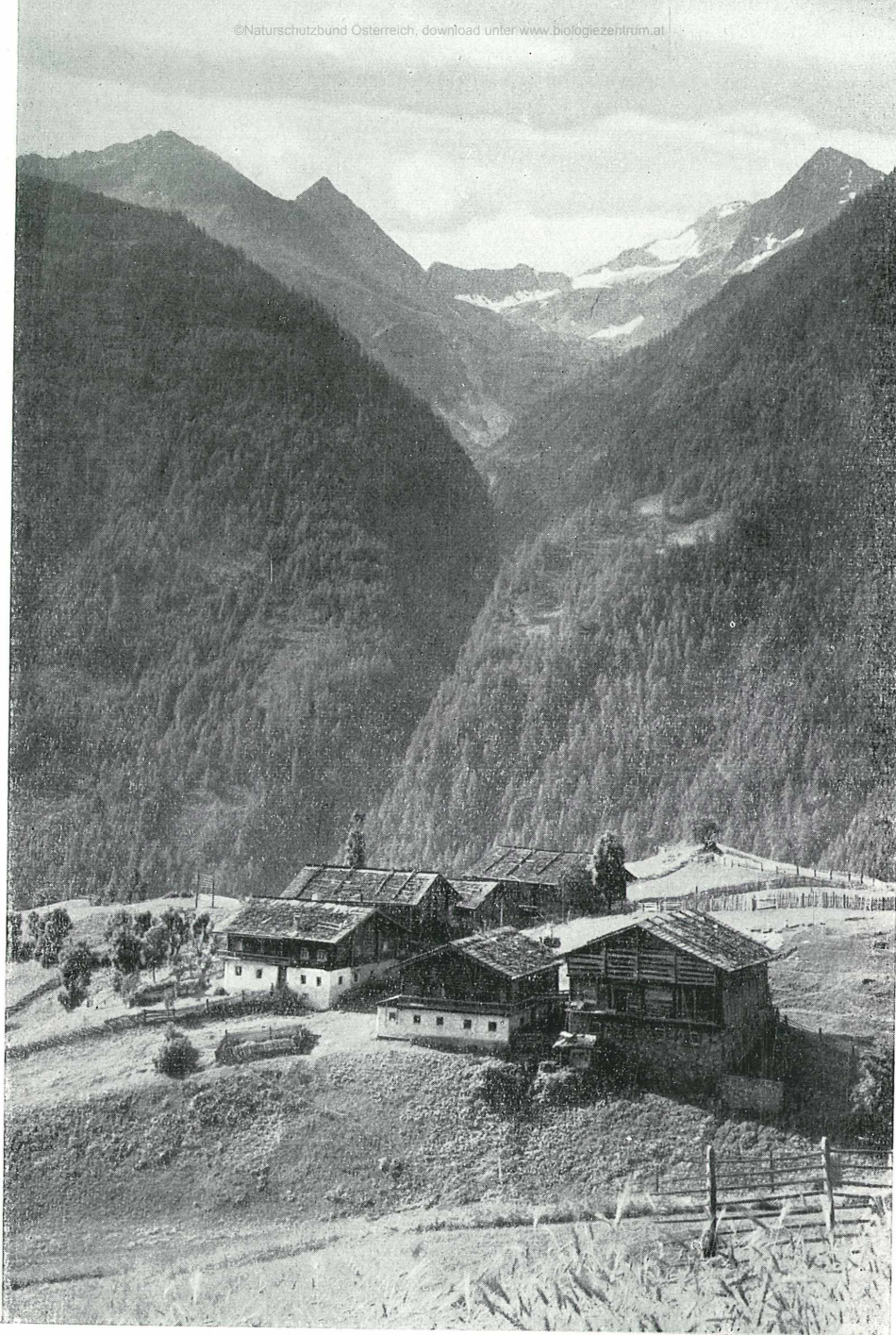
Die *Venedigergruppe* stellt ein gut zugängliches, stark vergletschertes Hochgebirge mit hochalpinen Formen schönster Ausprägung dar, wobei die vielfach pyramidenförmigen Gipfelbauten, ähnlich wie in der Schweiz, weitgehend von Gletschern umkleidet sind: auf 30 km Längenerstreckung findet sich kein einziges schneefreies Joch! Die Gipfel flur liegt in 3400 m Höhe, 53 Gipfel ragen über 3000 m empor. Großartig vergletscherte Talschlüsse, zahlreiche Karseen und Talstufen mit noch unberührten Wasserfällen und Klammern charakterisieren die kaum

verzweigten Täler. Die glazialen Formen beherrschen auf Schritt und Tritt das Landschaftsbild. Die prächtig zerhackte Eistreppe der „Türkischen Zeltstadt“ auf dem Obersulzbachkees, das wildromantische Untere Sulzbachtal, der wunderbare Trogschluß des Habach- und Gschlößtales, die von Seen erfüllten Kartreppen am Felber Tauern, sowie die tosenden Kaskaden der Krimmler Fälle sind nur einige der sich reichlich anbietenden landschaftlichen Schaustücke.

Im Gegensatz dazu stellt der im Süden gelegene Teil der Venedigergruppe sowie der Lasörling-Panargenkamm den Typus eines fast unvergletscherten Hochgebirges mit bereits starker fluvialer Zerstörung der Formen dar, ein Gebirge, „das in seinem eigenen Schutt förmlich erstickt“. Trogtäler mit steilsten Talwänden (Umbaltal), Talstufen, Mündungsschluchten (Dabertal), Klammern (z. B. Zopatnitzen- und Lasnitzenbach), sowie zahlreiche Seen bezeugen eine ehemals sehr starke Vergletscherung dieses Gebietes.



Talschluß des Untersulzbachtales mit Groß- und Kleinvenediger



Ostiroler Berghof im Virgental mit Lasörling-Gruppe im Hintergrund

Der von der Dreiherrnspitze über die Reichenspitze zur Gerlosplatte ziehende Seitenkamm der Zillertaler Alpen schließt in seinen landschaftlichen Formen ganz an die Venedigergruppe an und stellt so einen idealen Abschluß des Nationalparks gegen die im Westen anschließenden Zillertaler Alpen her.

**Bisherige Schutzmaßnahmen:** Es verdient hier vermerkt zu werden, daß von dem vorgeschlagenen Gebiet bereits das *Pasterzengebiet* als Naturschutz-, bzw. Landschaftsschutzgebiet (37 km<sup>2</sup>; Verordnung der Kärntner Landesregierung vom 1. Juli 1935: 81) und im Lande Salzburg ein Pflanzenschongebiet nördlich der *Granatspitzgruppe* (90 km<sup>2</sup>; bzw. mit Banngürtel 120 km<sup>2</sup>) durch Verordnung der Salzburger Landesregierung aus dem Jahre 1921 geschützt sind.

Besonders wertvoll sind die durch den Verein „Naturschutzpark e. V., Stuttgart“, und dem Deutschen wie dem Österreichischen Alpenverein geleisteten Vorarbeiten. Getreu dem Vereinszweck hat der Verein *Naturschutzpark Stuttgart* — unterstützt von dem 1912 gegründeten österreichischen Verein „Naturschutzpark“ — bereits im Jahre 1913 rund 12 km<sup>2</sup> an Alm- und Gebirgswaldflächen erworben, um eine große „Naturfreistätte“ in den Alpen, ähnlich wie in der Lüneburger Heide, zu schaffen (40). Wie im Jahre 1914 der Ausbruch des 1. Weltkrieges den knapp bevorstehenden Pachtvertrag mit den österreichischen Staatsforsten verhindert hat, geschah Ähnliches zum Ausbruch des 2. Weltkrieges, als der Vereinsbesitz durch die beginnenden Kraftwerkbauten im Stubachtal beansprucht wurde. Dies hatte jedoch zur Folge, daß an Stelle der verloren gegangenen Gebiete Grundbesitz im Oberen wie im Unteren Sulzbachtal erworben werden konnte. Durch zielstrebige Tauschverhandlungen mit den Österreichischen Bundesforsten könnte ermöglicht werden, daß künftighin der gesamte Vereinsbesitz von mindestens 5000 ha einschließlich Hütten in die

Venedigergruppe verlagert und damit ein ausgezeichneter Kristallisationspunkt für den künftigen Ausbau eines Nationalparks gewonnen würde. Allerdings wäre auch hier zu raten, das Interesse weniger auf den Erwerb von Odland, als auf biologisch weit wesentlicheres Wald- und Almland zu richten. Dies erschiene um so selbstverständlicher, als einerseits die Besitzflächen in den Sulzbachtälern — leider — fast zur Gänze oberhalb der Waldgrenze („Schaflgebirg“) liegen und andererseits — wie dem Österreichischen Naturschutzbund schon vor Jahren zugesichert wurde — die Österreichischen Bundesforste auch heute gewillt sein dürften, zumindest das ihnen gehörende Odland des Großvenedigers für die Bildung eines Nationalparks von sich aus zur Verfügung zu stellen. Der *Alpenverein* ist nicht nur seit 1938/39 Eigentümer großer Hochgebirgsflächen in der Großglockner- und Granatspitzgruppe, sondern hat schlechthin bereits all das geleistet, was in anderen Staaten bei Errichtung von Nationalparks erst nach Jahrzehnten mühsamer und kostspieliger Erschließungsarbeiten „von Staats wegen“ getan werden muß. Tatsächlich ist das Gebiet vor allem durch die Weganlagen und Schutzhütten des Alpenvereines vorzüglich erschlossen (u. a. Tauern-Höhenweg, Richter-, Warnsdorfer-, Kürsinger-, Thüringer-, Fürther-, Prager-, St. Pöltner-, Rudolfs-, Oberwalder-, Krefelder-, Mainzer-, Gleiwitzer-, Stüdl-, Teplitzer-, Badener-, Rostocker-, Essener-, Reichenberger-Hütte und Defregger-Haus). Solche Arbeitsleistungen, wozu noch die vom Alpenverein besorgten wissenschaftlichen Arbeiten kommen (z. B. 29), sind wahrhaftig unschätzbar und großartig für den Zweck eines Nationalparks.

Auch der dritte gleichgesinnte Partner, die *Österreichischen Bundesforste*, haben durch praktische Handhabung der durch das Forstgesetz und den Wirtschaftsplan gegebenen Möglichkeiten



Edelweiß — die begehrteste, daher schutzbedürftigste Blume unserer Berge

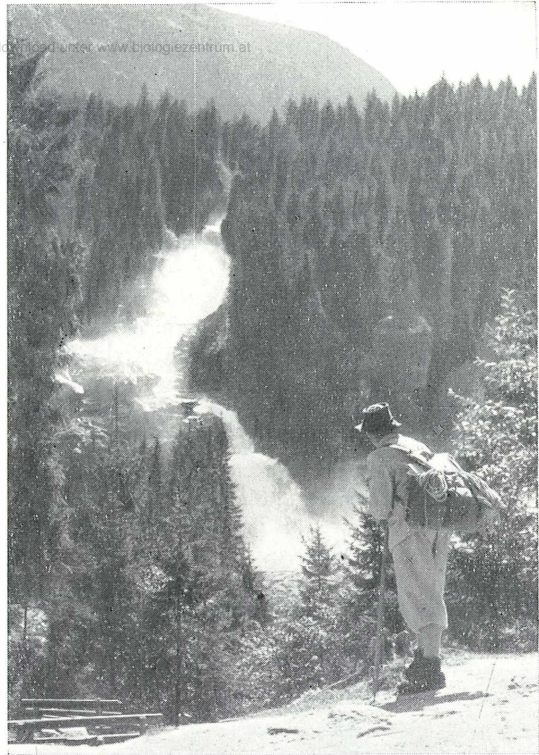
(Bann- und Schutzwalderklärung) viel wertvolle Vorarbeit geleistet. Sie haben überdies mehrmals bekundet, daß die Idee eines Österreichischen Alpen-Nationalparkes in den Hohen Tauern „jederzeit offene Türen“ finden würde. Die Mitarbeit des *Österreichischen*

*Naturschutzbundes* setzte insbesondere nach Ende des 2. Weltkrieges ein, als er im Auftrage des damaligen Bundesministeriums für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung und entsprechend seiner selbstverständlichen Verpflichtung die Treuhandverwaltung des

Eigentumes vom Verein Naturschutzpark Stuttgart in den Hohen Tauern übernahm.

Um diese Leistung auch heute noch richtig einzuschätzen und zu bewerten, möge man sich vor allem auf die wirtschaftliche, aber auch auf die innen- und außenpolitische Situation der Nachkriegszeit besinnen. Als der Österreichische Naturschutzbund damals die Verwaltung übernahm, ging es nämlich schlechthin darum, die Gebiete vor Eingriffen zu sichern, die von vertragswidrigem Weidebetrieb und unerwünschter Errichtung von Almen, abnormalem Holzeinschlag und ungenügender Aufsicht bis zur ausgesprochenen Absicht reichten, die Flächen als Schutzgebiete zu liquidieren. Es bleibt daher ein stets dankenswertes Verdienst des damaligen Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Herrn Ökonomierat Josef Krauß, die persönlich vorgetragene Bitte des Österreichischen Naturschutzbundes nach einer geordneten Revieraufsicht erfüllt zu haben, indem er die Österreichischen Bundesforste beauftragte, mit dem Österreichischen Naturschutzbund ein Aufsichtsabkommen abzuschließen; dies zu einer Zeit, als die als Gegenleistung gebotene Jagdnutzung ziemlich wertlos war. So kamen die Gebiete des Vereines Naturschutzpark Stuttgart zu einer ausreichenden, den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Aufsicht und der Österreichische Naturschutzbund konnte jene Mittel erübrigen, um die Personalspesen und die nach dem Lawinenwinter von 1954 bedeutenden Sachausgaben leisten zu können und somit das treuhändig anvertraute Besitztum über dessen wohl schwerste Zeit widmungsgemäß zu erhalten.

In ähnlicher Weise war es, einvernehmlich mit dem Österreichischen Alpenverein, gelungen, die *Gamsgrube* im Glocknergebiet vor einer Zerstörung durch die Anlage einer Talstation für eine Seilbahn auf den Fuscherkar-kopf zu bewahren. In diesem Zusammenhang wurde ein Sonderheft der



Krimmler Fälle — gerettet!

Zeitschrift „Natur und Land“ (68) aufgelegt, in dem die naturwissenschaftliche Bedeutung dieses einzigartigen Kleinodes unserer Alpenwelt von berufener Seite dargelegt wurde. Vom Institut für Naturschutz aus erging auch die Initiative zu einer Besprechung aller beteiligten Instanzen auf der Franz Josephhöhe am 15. Juli 1950. An dieser Besprechung nahmen u. a. die Herren Landeshauptleute von Kärnten und Salzburg teil, hiebei wurde auch das Projekt eines Alpen-Nationalparks erstmalig nach dem Krieg im engsten Kreis erörtert. Sodann begann der Kampf um die Erhaltung der *Krimmler Wasserfälle*. Es darf behauptet werden, daß ohne den entscheidenden Einsatz des Österreichischen Naturschutzbundes im Jahre 1951 (84, 85) die Unberührtheit der Krimmler Wasserfälle und damit ein Glanzstück des künftigen National-

parkes zugunsten eines Energieprojektes verloren gegangen wäre. Diese Leistung wurde damals durch die Initiative und Organisation des Österreichischen Naturschutzbundes und seiner ehrenamtlichen Mitarbeiter erreicht, wobei ein Aufruf zum „Volksentscheid“ insgesamt 120.000 Unterschriften für die Erhaltung der Krimmler Wasserfälle ergab, darunter solche höchster Regierungsmitglieder.

Überdies rief der Österreichische Naturschutzbund demonstrativ die erste Österreichische Naturschutztagung (25. bis 28. September 1951) nach Krimml ein, um über die Rettung der Krimmler Wasserfälle zu beraten. Gleichzeitig wurde damals aber vom Institut für Naturschutz der Bundesregierung und den nächstinteressierten Landesregierungen eine Denkschrift zur Errichtung eines österreichischen Nationalparks im Gebiet der Bundesländer Salzburg, Kärnten und Tirol vorgelegt, in der die Voraussetzungen für die Konstituierung eines derartigen Nationalparks erörtert wurden (18).

**Künftige Schutzmaßnahmen:** Im künftigen Nationalparkgebiet müßten die Gesichtspunkte des Naturschutzes und der Landschaftspflege unbedingt vorherrschen. Es dürften daher künftighin keine weiteren *Großbauprojekte* (z. B. Autostraßen, Großkraftwerke) die noch vorhandene Ursprünglichkeit des Gebietes beeinträchtigen. Alle übrigen Bauvorhaben, die geeignet sind, Natur- und Landschaftsbild zu stören, wären vor ihrer Durchführung (noch im Stadium ihrer Planung) der Nationalparkkommission oder analogen Institution zur Stellungnahme und vorherigen Genehmigung vorzulegen. Dies hätte unter anderem für den Haus-, Wege- und Wasserbau, für die Verlegung von elektrischen Freileitungen aller Art, für die Errichtung von Seilbahnen zwecks Personenbeförderung und Versorgung von Schutzhütten und für die Anlage von Steinbrüchen zu gelten.

Das Anbringen oder Aufstellen jed-

weder *Reklame* oder Ankündigung wäre zu untersagen; anzunehmen wären nur Hinweise, die dem Schutze des Gebietes dienen, ferner Wegweiser und Ortsbezeichnungen, sowie ortsübliche Bezeichnungen von Wohn- und Betriebsstätten, wenn dies in einer der Landschaft angemessenen Weise erfolgt. Besondere Beachtung würde die Bewahrung der Stille, Ruhe und Einsamkeit vor jeder Art von Lärmentwicklung bedürfen.

Die *Almwirtschaft* sollte — als urtümliche Art einer Naturnutzung — im Gebiet im allgemeinen keine Einschränkung erfahren. Hingegen scheint es unerlässlich, die Almen im Nationalpark bezüglich Art und Menge des Viehauftriebes einer bestimmten einvernehmlichen Regelung zu unterwerfen, um unter anderem ein weiteres Herabdrücken der Waldgrenze, die Entwicklung unwirtschaftlicher Bürstlings-Heideflächen, sowie Bodenerosion und anderer Übel zu verhindern. Es ist selbstverständlich, daß diese Fragen nur nach sorgfältigem Studium und Beurteilung des Einzelfalles geklärt werden könnten. Im übrigen würden mustergültig bewirtschaftete Almen sicherlich der Anziehungskraft des Nationalparkes dienen.

*Forstwirtschaftlich* wäre die Erhaltung der bestehenden natürlichen Waldbedeckung, insbesondere der Zirbenbestände, zu gewährleisten. In diesem Zusammenhange erschiene es als notwendig, die vielfach waldvernichtenden und unerträglichen Servitutsbelastungen der Hochgebirgswälder auf ihre heutige wirtschaftliche Berechtigung hin zu überprüfen. Von der gesetzgebenden Möglichkeit, Waldgebiete zu Bann- und Schutzwäldern zu erklären, wäre im Nationalpark weitgehend Gebrauch zu machen. Daneben wären einzelne besonders schöne Bestände innerhalb des Nationalparks zu besonderen Waldschutzgebieten (z. B. der Zirbenwald im Talschluß des Obersulzbachtales, der Wiegenwald am Hang des Stubachtales, der „Märchen-



wald“, die Amertaler Öd) sowie einzelne besonders schöne und bemerkenswerte Baumgestalten (z. B. letzte Zirben im Obersulzbachtal nächst der Postalm) zu Naturdenkmälern zu erklären und als solche zu bezeichnen. Der Holzeinschlag hätte innerhalb des Nationalparkes nach bestimmten Richtlinien unter tunlichster Vermeidung von Kahlschlägen zu erfolgen; insbesondere müßten Überschlagerungen verhütet werden.

*Wildschutzmäßig* wäre vor allem im gesamten Gebiete des Nationalparkes die Gründung von Hegegemeinschaften unerlässlich. Überdies müßte die jagdliche Bewirtschaftung einer zentralen Regelung durch die Nationalparkkommission unterworfen werden,

da nur dann innerhalb eines Großraumes der Wildbestand nach Art und Individuenzahl erhalten werden kann. Dementsprechend wären die jährlichen Abschlußpläne zu erstellen, wobei der Nationalparkkommission die Möglichkeit freibleiben müßte, einvernehmlich mit der Jägerschaft über die Schutz- und Schonvorschriften der einschlägigen Jagdgesetze hinaus weitere örtliche, zeitliche und artenmäßige Einschränkungen zu machen, wenn dies der bedrohliche Rückgang einer Wildart erforderlich macht. Es wäre gerechtfertigt und für den Nationalpark unumgänglich notwendig, über die bereits erwähnten Waldschutzgebiete hinaus auch Wildschutzgebiete zu schaffen, in denen nur Hegeabschuß erfol-

In stiller Suhle



gen dürfte. Zur Durchführung dieses Hegeabschlusses sei schon hier vermerkt, daß Raubwild innerhalb des Nationalparks die gleiche Wertung zu genießen hätte wie Nutzwild. Die Wildschutzgebiete sollen insbesondere auch zur Erhaltung des Wildbestandes ihrer Umgebung (d. i. des Nationalparks) als Wildreservoirs, womöglich auch der Einbürgerung von ausgestorbenen Tierarten, z. B. Steinbock, dienen, jagdwissenschaftliche Arbeiten ermöglichen, sowie tunlichst an bestimmten Örtlichkeiten Wildbeobachtungsstellen für das besuchende Publikum aufweisen. — Entscheidend für alle diese Fragen erscheint jedenfalls eine rigorose Anwendung der bestehenden jagdgesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich einer ausreichenden Jagdaufsicht, und die Bestellung von besonders für den Nationalparkdienst geeigneten Jagdaufsichtsorganen.

Bezüglich der *Fischerei* wäre eine Änderung der derzeitigen Verhältnisse kaum notwendig, es sei denn, daß durch geregelten Fischbesatz einzelne Gewässer in besonderem Ausmaße für die Sportfischerei, und allgemeiner als bisher, auswertbar gemacht würden.

Was den Schutz der übrigen *Tier- und Pflanzenwelt* betrifft, so gelten hiefür die Bestimmungen der einzelnen Landesnaturschutzgesetze, nach denen, entsprechend den Anforderungen des Nationalparkbetriebes, geeignete Verordnungen erlassen werden könnten. Jedenfalls wäre die Schaffung von Totalreservaten, in denen die Tier- und Pflanzenwelt tatsächlich vollkommenen Schutz genießt (z. B. die Gamsgrube oder der Besitz des Vereines Naturschutzpark) erstrebenswert. Die Auswahl solcher Reservate würde sich nach planvoller fachwissenschaftlicher Bearbeitung des Gesamtgebietes ergeben. Anordnungen im dargelegten Sinne hätte die künftige *Parkordnung* zu enthalten.

**Erschließungsmaßnahmen:** Mit Ausnahme weniger, verhältnismäßig eng begrenzter Gebiete (z. B. in Wild-

Wald- und allgemeinen Naturschutzgebieten) sollten die Schönheiten des Nationalparks zugänglich erhalten, ja, in bestimmten Fällen noch zuzüglich erschlossen werden. Es sei in diesem Zusammenhange daran erinnert, daß beispielsweise schöne Wasserfälle im oberen Sulzbachtal derzeit kaum einzusehen sind. Ähnlich ist es mit etlichen Klammern, Hochgebirgsseen, interessanten Karbildungen, Talabschlüssen und anderen Schenswürdigkeiten, die — zum Teil unbekannt — durchaus würdig wären, im Rahmen eines Nationalparks der Öffentlichkeit zugänglich gemacht zu werden. Während durch die Hütten der verschiedenen Touristenvereine, insbesondere des Alpenvereines, die Tauernhäuser und sonstige Gasthöfe die unterkunftsmäßige Erschließung der Nationalparks bereits mustergültig durchgeführt erscheint, wären einzelne Steig- und Weganlagen noch zu verbessern. Dies könnte selbstverständlich nur nach einem einheitlichen Plan der Nationalparkkommission erfolgen, die fernerhin für entsprechende Hinweise und Erläuterungstafeln und deren richtiges Anbringen zu sorgen hätte. — Schließlich könnte ein Netz von Naturlehrpfaden das Gebiet durchziehen. Man bedenke, welche volksbildende Bedeutung ein derartiger Lehrpfad durch das Gebiet der Hohen Tauern hätte, wenn durch ihn eine Erläuterung der Landschaftsformen und der biologischen Verhältnisse in origineller Form erfolgte. Die Anlage kleiner Lokalmuseen, von Alpengärten, ja, auch von Freigehegen mit charakteristischen Alpentieren wäre zu erwägen. Ebenso böten fachkundig geleitete naturkundliche Führungen und Freilandkurse weitere Möglichkeiten zu volksbildnerischer Arbeit.

Der Verkehr von Kraftfahrzeugen aller Art, sowie von Seilbahnen, wäre auf das unumgängliche Mindestmaß zu beschränken, keinesfalls aber dürften Almwege mit Autos und Motorrädern befahren werden.

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1959

Band/Volume: [1959 4-6](#)

Autor(en)/Author(s):

Artikel/Article: [IV. Ein Alpen-Nationalpark Hohe Tauern. 49-58](#)